

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sofort nachgeforscht werden kann, ob diese auf Verunreinigung des Trinkwassers zurückzuführen ist.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichneten filternden Erd- und Kiessschichten bestehen, für Wasserversorgungsanlagen keine Gefahr, da die Zersetzungprodukte durch die filternden Erdsschichten zurückgehalten werden und leichter auch eine Verschleppung von Bakterien auf größere Strecken ausschließen. (Schluß folgt.)

Verbundswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen Generalversammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahres- und Kassaberichtes, sowie des Protokolls, wurde der Jahresbeitrag festgesetzt und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes, des Gewerbebeiratates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Verbande bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum Nutzen dienen soll.

Der Vorstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hoffmann; Vizepräsident: Herr Ed. Leppig; Kassier: Herr Hs. Joos; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Verband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die Übergangszeit zeigt sich gar nicht rosiger, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die fast vollständig lahmelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß geben, sondern auch viele Besprechungen erforderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbundstätigkeit die Neuauarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine „Handhebe“ geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutzt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird. („Der freie Rätier“.)

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahr.

† Schmiedmeister Joseph Fritschi-Bir in Zwingen (Bern) starb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Kronthal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

† Drechslermeister Heinrich Girsberger-Zindel in Zürich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren.

† Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus starb am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

† Malermeister Anton Müller in Büron (Luzern) starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Zissler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesverwaltung. Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundesverwaltung, der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Handels- und Industrieverein vertreten sind, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundsätze für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundesbahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zu handen der Bundesbehörde:

1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen soll erfolgen nach dem Grundsatz des angemessenen Entgelts an den Unternehmer für seine Aufwendungen betreffend Material, Arbeit, Unkosten und Risiken.
2. Beim gesamten Submissionsverfahren sei seitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätzlich anzuerkennen.
3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erster Linie zu berücksichtigen.
4. Die Aufstellung von Vorschlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen-Fürsorge richtet folgendes Rundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterbrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausbau von Gebäuden. Wir empfehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerlässlich, daß die Bauarbeiten ungesäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonalregierungen vor-